2017-05-11/Tel. 545 2451 Bearbeiter/in: Herr Dr. Behr E-Mail: hbehr@schwerin.de

M 12.5.

III 01 Herrn Czerwonka

BV 01012/2017 (Änderungsantrag) - Pflegekonzept "Lankower Berge" – Sicherstellung der Erlebbarkeit der Natur

Beschlussvorschlag:

- Auf eine Einzäunung von bisher nicht eingezäunten Söllen ist zu verzichten, um die Erlebbarkeit sicherzustellen. Das derzeit in der Revitalisierung befindliche Soll 9 (Ausgleichsmaßnahme aus B-Plan 55.10 "Neues Wohnen am Lankower See") wird nicht eingezäunt.
- 2. Die Weidebewirtschaftung ist so zu gestalten, dass nur die für die tatsächliche Anzahl der Tiere benötigte Weidefläche temporär mittels Elektrozaun abgesperrt wird. Dabei ist darauf hinzuwirken, dass die Hauptwanderwege nicht von den Weidezäunen eingenommen werden.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag unter Punkt 1 ist rechtlich bedenklich, weil er ggf. zu strafrechtlichen Konsequenzen führen kann. Der Antrag zu Punkt 2 ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept keine
- Kostendarstellung f
 ür das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Minderertr
 äge o.ä.)
- Kostendarstellung f
 ür die Folgejahre keine

2. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Dieser Antrag sollte in laufenden Beratungen verschiedener Fachausschüsse mit berücksichtigt und behandelt werden. Zum zweiten Satz des Punkt 1 der Beschlussvorlage empfiehlt die Verwaltung eine Ablehnung. Sölle, an denen keine wesentlichen baulichen Veränderungen stattfinden, werden nicht eingezäunt, daher kann dem ersten Satz grundsätzlich zugestimmt werden. Ein der Forderung unter Punkt 2 entsprechendes Weidemanagement sollte weitgehend möglich sein und wird mit dem Schäfer vertraglich vereinbart. Die an mehreren Stellen im Stadtgebiet (z.B.: ehem. Waisengärten, Ratsteich Lankow) nach Bauarbeiten an Kleingewässern aus Verkehrssicherheitsgründen errichteten Zäune können evtl. nach einer erneuten Prüfung nach etwa 10 Jahren zurückgebaut werden.

LV.

Bernd Nottebaum